



Reglement Kleine Meisterschaft

Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der SG Steinerberg.

Schiessvorschriften, Schiessordnung, Munition

Es gelten die SSV-Vorschriften und die Schiessordnung des VBS.

Munition

Die Kleine Meisterschaft darf ausschliesslich mit den Ordonnanzversionen der GP11 und GP90 der Eidg. Munitionsfabriken geschossen werden. Verboten sind insbesondere Tombak-, Match- und Trainingsmatch-Munition.

Schiessanlässe

Zur Kleinen Meisterschaft zählen die auf dem Programm unter KM vermerkten Schiessanlässe. Es sind dies in der Regel der erste Durchgang des Cupschiessens, die Bundesübungen Obligatorisch und Feldschiessen, das Schützenbundschiessen, das Pragelschiessen und der Mitgliederstich des Ausschliessens. Das Programm wird jeweils im Frühling in alle Haushalte in Steinerberg sowie an die auswärtig wohnenden Vereinsmitglieder verschickt, im Internet unter www.sg-steinerberg.ch veröffentlicht und im Anschlagkasten sowie im Schützenhaus ausgehängt.

Wird ein Schiessanlass infolge ungünstiger Witterungseinflüsse während längerer Zeit unterbrochen, kann der Vorstand entscheiden, diesen Anlass aus der Kleinen Meisterschaft zu streichen.

Kategorien

<i>Kat.</i>	<i>Waffen</i>	<i>Kategorienwechsel</i>
Sportwaffen	Freie Waffe, Standardgewehr	nicht möglich
Armeewaffen	Sturmgewehr 57/90, Karabiner/Langgewehr	zu A

Der Wechsel der Waffe ist während dem Verlauf der Meisterschaft erlaubt und kann zu einem Kategorienwechsel führen. Ist der Kategorienwechsel nicht zulässig, verbleibt der Teilnehmer bis zum Saisonende in der ursprünglichen Kategorie. Wer mit einer Sportwaffe ein Schiessanlass absolviert, wird in die Kategorie Sportwaffen eingeteilt.

In der Kategorie A können die Bundesübungen Obligatorisch und Feldschiessen im Gegensatz zum Jahresprogramm nicht nachgeschossen werden.

Rangierung

1. Höchstes Total der Resultate aller Schiessanlässe
2. Bei Gleichheit entscheidet die höhere Punktzahl des Mitgliederstichs des Ausschliessens, dann 1. Durchgang des Cupschiessens und dann das Alter
3. Wer einen Schiessanlass fehlt, wird nicht mehr rangiert (der Vorstand entscheidet über Nachschiessmöglichkeiten des 1. Durchgangs des Cupschiessens bei begründeten Ausnahmefällen)

Auszeichnung

Der Sieger erhält den Wanderpreis. Die Ehrungen finden an der ordentlichen Generalversammlung statt.

Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten und Unklarheiten, über die Disqualifikation, Streichung von Schiessanlässen, Nachschiessmöglichkeiten und die definitive Vergabe des Wanderpreises entscheidet der Vorstand endgültig.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen und gilt ab dem Jahresprogramm 2009. Es wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 9. Januar 2006 beschlossen und an der Sitzung vom 4. März 2009 revidiert (Einführung zwei Kategorien und Kategorienwechsel). Weitere Änderungen zu diesem Reglement werden vom Vorstand beschlossen.

Steinerberg, 9. Januar 2006/revidiert am 4. März 2009

Der Präsident: Der Aktuar:
sig. Thomas Simon sig. Beat Reichlin